

Berichte über die Ausschusssitzungen im Rahmen der Frühjahrstagung der Deutschen Gesellschaft für Agrarrecht, 29.-30. April 2021, online

D. Ausschuss für Tierzucht-, Tierseuchen- und Tierschutzrecht

RA Kai Bemann, Ausschussvorsitzender

Der Ausschuss brachte sich in das Programm der virtuellen Frühjahrstagung der DGAR vom 29.04.2021 mit drei Vorträgen ein.

Prof. Dr. Jose Martinez hielt einen Vortrag zu dem Thema „*Virtuelle Zäune (virtual fencing) - Möglichkeiten und rechtliche Herausforderungen*“. Hinter dem Thema verbirgt sich ein Projekt, das sich zum Ziel gesetzt hat, mit neuer Technologie eine alternative Freilandhaltung von Großvieh anzubieten. Die Tiere sollen durch Schalltechnik die Grenzen ihres Weidelandes feststellen, sodass unansehnliche und verletzungsträchtige Zaunanlagen aus dem Landschaftsbild verschwinden und Flächen effektiver genutzt werden könnten. Es handelt sich um ein spannendes Thema, das von dem Referenten, der in das Projekt eingebunden ist, in gewohnter Weise kurzweilig und gut verständlich vorgetragen wurde. Die Umsetzung des Projekts würde es erfordern, rechtliches „*Neuland*“ zu betreten, sodass wir beobachten müssen, ob die erfolgreichen Versuchsergebnisse zur Praxisanwendung gelangen und unter welchen rechtlichen Bedingungen dies geschieht.

Sodann folgte ein Vortrag zum Thema „*Die VO 429/2016/EU – Der Tiergesundheitsrechtsakt ist seit dem 21.04.2021 anzuwenden*“. Das Referat hielt Carola Wanser, die als langjährige Justitiarin der Tierseuchenkasse eine profunde Kennerin der Thematik ist. Sie berichtete, dass die Verordnung zahlreiche Neuigkeiten im Umgang mit dem Erkennen und der Prävention von Tierseuchen sowie deren Bekämpfung und dem Umgang mit „*neuen*“ Tierseuchen bringt. Durch das Referat wurde auch deutlich, dass es bei der Umsetzung von Verordnungsinhalten durch die Tierzuchtorganisationen noch Probleme durch Unklarheiten gibt. Deshalb plant der Ausschuss, den traditionell im Haus der Tierzucht in Bonn mit den Vertretern der Tierzuchtorganisationen gepflegten Gedankenaustausch fortzusetzen, sobald Präsenzveranstaltungen wieder sicher geplant und durchgeführt werden können.

Letztlich hielt Kai Bemann einen Vortrag zum Thema „*Umsetzung der RL 771/2019/EU in Bezug auf den Viehhandel - aktueller Stand*“. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten, einen erweiterten, verschärften Verbraucherschutz in ihren kaufrechtlichen Vorschriften zu installieren. Sie ermächtigt aber die Mitgliedsstaaten, u. a. den Handel mit lebenden Tieren insgesamt von der Anwendung verbrauchsgüterkaufrechtlicher Vorschriften auszunehmen. Der Ausschuss sah in Abstimmung mit dem Vorstand der DGAR die Notwendigkeit, sich insbesondere aus Tierschutzgründen für eine verbrauchsgüterkaufrechtliche Ausnahmestellung der Tiere einzusetzen. Um die Begründung nicht nur aus rechtswissenschaftlicher Sicht zu liefern, sondern insbesondere auch veterinär- und agrarwissenschaftliche Aspekte einzubeziehen, suchte der Ausschuss die Zusammenarbeit mit der FN, die als Dachorganisation der deutschen Pferdezucht fungiert. Denn von den landwirtschaftlichen Nutztieren sind es insbesondere die Pferde, deren Handel durch verbrauchsgüterkaufrechtliche Vorschriften berührt wird. Gemeinsam mit der FN berief der Ausschuss Ende 2019 einen Kreis aus Experten der drei beteiligten Fakultäten ein, der u. a. in zwei Präsenzsitzungen und im Übrigen im elektronischen Nachrichtenaustausch tagte und im Februar 2020 eine ausführliche schriftliche Stellungnahme verabschiedete, die seitdem im Bundesjustizministerium vorliegt und inzwischen auch Bestandteil der agrarrechtlichen Literatur ist (vgl. AUR 2020, 179 ff.). Seitdem erklärten mehrere Bundestagsabgeordnete unterschiedlicher Parteien in Gesprächen mit den in ihren Wahlkreisen ansässigen Tierzucht- und Tierschutzorganisationen, dass sie sich für eine verbrauchsgüterkaufrechtliche Ausnahmestellung der Tiere einsetzen wollen und ließen auch in den örtlichen Tageszeitungen darüber berichten. In den programmatisch ausgerichteten Diskussionen der Parteien bleibt jedoch das im Kontext der Warenkaufrichtlinie recht kleine Thema des Tierschutzes im Verhältnis zum beherrschenden Thema des Verbraucherschutzes ein Randaspekt, der Gefahr läuft, bei der gesetzlichen Reform des Kaufrechts unerkannt zu bleiben.